

Konzeption

Heilpädagogische Ambulanz Kempten

Lindauer Straße 44

87439 Kempten

Telefon 0831 9604215



Die Heilpädagogische Ambulanz Kempten

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung der Hilfeform	3
1.1 Organisationsform	3
1.2 Systematische Einordnung	3
1.3 Gesetzliche Grundlagen	3
1.4 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	3
2 Aufnahmeverfahren	3
3 Indikation	4
4 Ziele	4
4.1 Allgemeine Ziele	5
4.2 Familien unterstützende Ziele	5
4.3 Lebensfelderhaltenden Ziele	5
5 Formen der Betreuung	5
6 Betreuungsangebote/ Leistungen	5
6.1 Anamnese und selektive Indikationsstellung	5
6.2 Entwicklungsdiagnostik und adaptive Indikationsstellung	6
6.3 Dokumentation und Berichtswesen	6
6.4 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	6
6.5 Heilpädagogische Übungsbehandlung	6
6.6 Heilpädagogische Spieltherapie	7
6.7 Methodisches Arbeiten mit der Herkunftsfamilie	7
6.8 Zusammenarbeit mit Institutionen	7
6.9 Abschlussleistungen / Nachsorge	7
6.10 Klientenunspezifische Leistungen	7
6.11 Teambesprechungen	8
6.12 Supervision	8
6.13 Fortbildungen	8
6.14 Strukturelle Leistungen während der Öffnungszeiten	8
7 Intensität	8
8 Finanzierung	8
9 Räumliche Ausstattung	8

Die Heilpädagogische Ambulanz

bietet ambulante Versorgung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Erziehungs- und Bildungsbedarf.

Die Arbeit nach heilpädagogischen Prinzipien stellt das Kind mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen in den Mittelpunkt.

Die Ambulanz richtet sich an Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Problemen und Störungen und versucht Defizite und Rückstände frühestmöglich zu erkennen und aufzufangen.

Dabei ist die Wertschätzung der Kinder und der Dialog mit deren Familien Grundlage heilpädagogischen Handelns.

1 BESCHREIBUNG DER HILFEFORM

1.1 Organisationsform

Die Heilpädagogische Ambulanz (HPA) der Diakonie Allgäu e.V. ist ein Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe mit Räumlichkeiten in der Lindauer Straße 44 in Kempten., Träger der Einrichtung ist die Diakonie Allgäu e.V. die seit über 150 Jahren unter anderem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Kempten tätig ist.

In der Abteilung „Flexible Jugendhilfe“ (FJH) sind alle vom Träger angebotenen Hilfeformen gemäß SGB VIII zusammengefasst.

1.2 Systematische Einordnung

Hilfen zur Erziehung

Lebensfeldunterstützende erzieherische Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern

1.3 Gesetzliche Grundlagen

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe

§ 36 SGB VIII Mitwirkung und Hilfeplan

§§ 35a SGB VIII respektive §§ 39 ff. BSHG Eingliederungshilfe

1.4 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die Heilpädagogische Ambulanz fördert durch ambulante heilpädagogische Therapien und Übungsbehandlungen Kinder, die durch Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeitsprobleme oder Behinderungen mit Sekundärstörungen in ihrer Gesamtentwicklung beeinträchtigt sind. Die ganzheitliche Förderung des Kindes im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich steht dabei im Mittelpunkt. Die Arbeit mit den Bezugspersonen der Kinder erfolgt auf der Grundlage der systemischen Familienarbeit.

2 AUFNAHMEVERFAHREN

Die Aufnahme eines Kindes in die Heilpädagogische Ambulanz erfolgt möglichst zeitnah zur Anfrage der Eltern auf Behandlung, ist jedoch abhängig vom Vorliegen eines Kostenübernahmebescheides durch den zuständigen Kostenträger.

Die Aufnahme der Behandlung eines Kindes in der Heilpädagogischen Ambulanz gliedert sich im Wesentlichen in folgende Abschnitte

Prüfung der Indikation und Erarbeiten eines Kontraktes mit den Bezugspersonen des Kindes
Entwicklungs- und Förderdiagnostik mit verschiedenen Testverfahren

Mitwirkung im Hilfeplanverfahren

Je nach Kostenträger das Erstellen einer Stellungnahme zur Notwendigkeit der Heilpädagogischen Behandlung

Erstellen eines Förder- und Behandlungsplanes

3 INDIKATION

- die Entwicklung des Kindes nicht altersentsprechend ist, weil es seine Umwelt nicht altersgemäß wahrnimmt
- das Kind Probleme im Bereich Kommunikation hat
- beim Kind Aufmerksamkeitsdefizite vorhanden sind
- die Bewegungen eines Kindes unharmonisch sind, es zu motorischer Unruhe neigt oder passiv ist
- der Umgang und Kontakt mit anderen Kindern zu Problemen führt
- das Kind unkonzentriert ist
- das Kind schüchtern und ängstlich ist
- das Kind Lernschwierigkeiten hat
- Kinder die als verhaltensauffällig oder kaum integrierbar zu bezeichnen sind
- die hohe Problembelastung des Herkunftsmilieus bei den Kindern zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat
- die Erziehung und Entwicklung mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu sichergestellt werden kann
- das Kind Schwierigkeiten hat, Regeln und Normen zu akzeptieren
- eine geistige Behinderung droht - Milieuschädigung
- Eltern grundsätzlich zur Mitarbeit und Veränderung bereit sind

Die Bereitschaft zur Veränderung und die Eigenmotivation vom Kind und den Eltern muss vor Beginn der Maßnahme überprüft werden. Voraussetzung für die Aufnahme und Planung der Hilfe ist das Einverständnis und die Akzeptanz der Maßnahme vom Kind und den Eltern. Das Kind wird dabei entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- Eltern nicht zur Mitarbeit bereit sind
- das Kind aufgrund seiner Auffälligkeiten eine lebensfeldergänzende Hilfe (z. B. HPT) oder lebensfeldersetzende Hilfe benötigt

4 ZIELE

Die individuellen Ziele einer Maßnahme orientieren sich an den Ausführungen zum SGB VIII und an den konkreten Wünschen und Vorstellungen des Kindes und dessen Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten, sowie an den pädagogischen Maßnahmen der Heilpädagogischen Ambulanz.

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Handelns steht immer das Kind, das wir in respektvoller Achtung seiner Persönlichkeit begleiten wollen, um dem Kind selbst und seinem Umfeld zu helfen, die jedem Menschen individuellen positiven Potentiale zur Geltung zu bringen.

Um Teilerfolge und Misserfolge im Hinblick auf dieses Gesamtziel abgleichen zu können, ist es sinnvoll und erforderlich, dieses übergeordnete Ziel in folgende Teilziele aufzugliedern:

4.1 Allgemeine Ziele

- Aufbau und Stärkung der personalen und sozial - emotionalen Kompetenz der Kinder
- Entlastung der Kinder und der Herkunftsfamilie / des Bezugssystems, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Altersgemäße Lebensbewältigung und die soziale Entwicklung der Gesamtpersonlichkeit
- Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Unterstützung und Verbesserung der sozialen Integration
- Klärung der Beziehungen in der Familie / zu Eltern / Bezugspersonen

4.2 Familienunterstützende Ziele

- Erziehungsfähigkeit der Eltern fördern
- Verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie erreichen
- Selbsthilfepotentiale der Bezugspersonen stärken

4.3 Lebensfelderhaltenden Ziele

- Toleranz des Umfeldes fördern und Unterstützungssysteme für Kind und Familie schaffen oder ausbauen
- Vermittlung bei Konflikten mit weiteren Personen oder Institutionen im Umfeld des Kindes oder der Familie
- Den Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem und seinem Lebensumfeld sichern
- Beginnende Ablösung vom Elternhaus positiv begleiten, so dass kein Bruch erfolgen muss

5 FORMEN DER BETREUUNG

Die Betreuung des Kindes und seiner Familie wird in Form von

- Einzelarbeit mit den Kindern innerhalb der HPA oder der Kindertagesstätte
- Kleingruppenarbeit mit den Kindern
- Intensiven heilpädagogischen, psychologisch- therapeutischen Einzelgesprächen mit dem Kind und / oder Eltern
- Telefonaten mit Eltern und dem Umfeld des Kindes
- Besuchen im Sozialraum der Klienten

erbracht und schließt ein

- Beratung der Kindertagesstätten
- Fahrzeiten
- Hilfen im Zusammenhang mit der individuellen Problematik
- Zusammenarbeit mit der besuchten Kindertagesstätte, anderen Personen und Institutionen
- Vermittlung zusätzlicher oder weiterführender Hilfen

6 BETREUUNGSANGEBOTE/ LEISTUNGEN

Die Betreuung in der Heilpädagogischen Ambulanz beinhaltet die im Folgenden aufgeführten Grundleistungen, klientenunspezifische Grundleistungen, strukturelle Grundleistungen und Zusatzleistungen.

6.1 Anamnese und selektive Indikationsstellung

Vor oder bei Aufnahme eines Kindes in die HPA

- Prüfung der Indikation und Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie. Erstgespräch und Vorstellung der Angebote der Einrichtung, Abklärung von Erwartungen und Bedürfnissen.
- Entwicklungsdiagnostik mit verschiedenen Testverfahren. Förderdiagnostik konkretisiert sich in Kind - Umfeld - Diagnostik, ganzheitlichem Denken, systemischen Betrachten, individueller Beschreibung und Beurteilung, offenen Beobachtungssituationen, in der Einbeziehung von Eltern, Kind, Kindertagesstätte, Schule, Umfeld.
- Evtl. Informationsgespräch mit der zuständigen Kindertagesstätte zur Abklärung der Bedürftigkeit
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren
- Erstellen eines Förderplanes. Der Förderplan ist ein individueller Entwicklungsplan, der die gewonnenen diagnostischen Informationen strukturiert und daraus Hinweise zur Förderung gewinnt, die das gesamte System mit einbeziehen. Er geht nicht von den „Fehlern“ des Kindes aus, sondern beschäftigt sich mit dem, „was bisher gefehlt hat“. Daraus leiten sich die im Behandlungsplan definierten Ziele ab.

6.2 Entwicklungsdiagnostik und adaptive Indikationsstellung nach der Aufnahme eines Kindes in die HPA

- Als Grundlage für die fortlaufende Diagnostik und Indikationsstellung dient eine differenzierte Verhaltensbeobachtung des Kindes in der Einzelsituation und Kleingruppensituation, sowie eine aufmerksame Verfolgung der Entwicklung des Kindes in seinen sozialen Bezügen
- Verwendung Psychologischer Testverfahren
- Reflexion der Beobachtungen im Fallgespräch
- Vor- und Nachbereitung der einzelnen Stunden
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Hilfeplans
- Überprüfung und Anpassung der Teilziele
- Überprüfung der erreichten Ziele
- Einberufung von Helferkonferenzen in Krisensituationen mit allen relevanten Bezugspersonen
- Erarbeiten einer Stellungnahme, wenn eine Verlängerung der Maßnahme erforderlich erscheint

6.3 Dokumentation und Berichtswesen

- Eintritts- und Austrittsanzeige
- Behandlungsplanung in schriftlicher Form
- Interne Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Berichterstellung an Bezirk und Jugendamt zur Weiterbewilligung der Maßnahme

- Weitere Stellungnahmen und Berichte bei Bedarf

6.4 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Führen einer Klienten- oder Klientinnen Akte
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes
- Rechnungsstellung an Kostenträger

6.5 Heilpädagogische Übungsbehandlung

Die HPÜ ist eine systematische Hilfe und als Gesamtförderung auf die sensomotorischen, emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten ausgerichtet. Die HPÜ ist geeignet für Kinder mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsproblemen, Entwicklungsverzögerung sowie Teilleistungsschwächen unterschiedlicher Ursachen und bietet vielfältige Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten.

Im Vordergrund steht eine ganzheitliche Maßnahme und kein reines Funktionstraining. Die Förderung findet in der Spielsituation statt und erfolgt in der Regel wöchentlich (2 Behandlungseinheiten/ BE pro Woche) bzw. wird die Häufigkeit nach Indikation bestimmt.

6.6 Heilpädagogische Spieltherapie

In der Entwicklung des Kindes nimmt Spielen eine zentrale Rolle ein. Das Kind erhält damit die Möglichkeit, sich auf eine ihm vertraute Weise auszudrücken, Fähigkeiten zu erlangen und Verständnis für soziale Rollen zu erwerben.

Die Spieltherapie befähigt das Kind eigene Gefühle wahrzunehmen, zu akzeptieren und sein Verhalten darauf abzustimmen, dabei besteht ein permanenter Bezug zur Realität.

Die Therapie ist geeignet für Kinder mit Störungen im emotionalen und sozialen Bereich. Dabei lässt sich das Spiel sowohl therapeutisch als auch diagnostisch zunutze machen. Für den Erfolg der Therapie ist der Dialog zwischen Eltern und Heilpädagogen zwingend erforderlich.

Sie findet in der Regel wöchentlich statt (2 BE pro Woche) bzw. wird die Häufigkeit nach Indikation bestimmt.

6.7 Methodisches Arbeiten mit der Herkunftsfamilie

Die Familienberatung ist ein Teil jeder Behandlung in der HPA. Im systemischen Ansatz wird das Kind in seinem familiären und soziokulturellen Gesamtzusammenhang gesehen.

Die jeweilige Beeinträchtigung wird nicht isoliert gesehen, sondern vor dem Hintergrund des familiären und sozialen Umfeldes.

Während der Behandlung werden regelmäßig Eltern-/Familiengespräche geführt, deren Häufigkeit sich an den individuellen Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausrichtet. Sie sind immer prozessorientiert.

Ziele der Familienberatung

- Erzieherische Hilfestellung / Planung
- Entlastung der Bezugspersonen
- Erkennen der eigenen Ressourcen

Das bedeutet

- Erkennen und Wahrnehmen von altersgemäßen Bedürfnissen und Fähigkeiten
- Aufbau von zuverlässigem, kalkulierbarem Verhalten der Eltern
- Schaffen einer positiven Familienatmosphäre
- Konkrete Entwicklung von Perspektiven und Wünschen in Bezug auf die Kinder und deren Lebensplanung
- Erarbeiten von Konsequenzen statt Strafe

6.8 Zusammenarbeit mit Institutionen

Nach Bedarf arbeitet die Heilpädagogische Ambulanz mit folgenden Institutionen im konkreten Fall zusammen

- Kindertagesstätten
- Heilpädagogischen Tagesstätten
- Behandelnde Therapeuten
- Schulen
- Flexible Jugendhilfe
- Jugendamt
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Andere Beratungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Ärzte

6.9 Abschlussleistungen/ Nachsorge

Die Heilpädagogische Ambulanz leistet im Rahmen der Nachsorge Beratung und Hilfestellung bei der Suche für nachfolgende Betreuungsmöglichkeiten und Angebote im Freizeitbereich.

6.10 Klientenunspezifische Leistungen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Heilpädagogischen Ambulanz erbringen Leistungen, die keinem bestimmten Klienten oder keiner bestimmten Klientin zugeordnet werden können.

Diese klientenunspezifischen Leistungen sind zwingend erforderlich um die pädagogischen Maßnahmen erfüllen und die oben beschriebenen Leistungen dauerhaft erbringen zu können.

6.11 Teambesprechungen

Im zwei bis dreiwöchigen Abstand treffen sich alle Mitarbeiterinnen zu einer Teamsitzung und Fallbesprechung.

6.12 Supervision

Die pädagogischen Mitarbeiter erhalten regelmäßig Fallsupervision.

6.13 Fortbildungen

Alle pädagogischen Fachkräfte erhalten nach Absprache mit Leitung und Träger interne oder externe Fortbildungen.

6.14 Strukturelle Leistungen während der Öffnungszeiten

- Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Gestaltung eines kindgerechten Umfeldes
- Aktenführung, Dokumentation der erbrachten Leistungen, Dokumentation des Entwicklungsverlaufes, Beratungs-Protokolle, Elterngesprächsprotokolle, Reinigung der Räumlichkeiten.

7 INTENSITÄT

Dauer und Intensität der Leistung werden individuell vereinbart. Die Intensität und Häufigkeit der einzelnen Leistungen ist aus fachlichen Gründen verschieden. Strukturelle Leistungen werden täglich erbracht.

8 FINANZIERUNG

- Die Finanzierung erfolgt durch Abrechnung der Behandlungseinheiten nach Fachleistungsstunden. Die Höhe des Entgelts wird mit den Leistungsträgern vereinbart.
- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage des vom Kostenträger zu erstellenden Bescheides.
- Für jedes Kind wird eine Einzelabrechnung gestellt.
- Zusatzleistungen werden auf der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

9 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Zur Durchführung der heilpädagogischen Therapie und Übungsbehandlung stehen Therapie- und Beratungszimmer mit Ausstattung für Einzel- und Gruppenarbeit und ein Werkraum mit Ausstattung zur Verfügung.

Diakonie Allgäu e.V.
Heilpädagogische Ambulanz
Lindauer Straße 44
87439 Kempten
Tel 0831/ 9604215
mobil 0152/ 09333051

Email: hpa@diakonie-allgaeu.de
www.diakonie-allgaeu.de
Diakonie Allgäu e.V. - Heilpädagogische Ambulanz